1822direkt
Ein Unternehmen der Frankfurter Sparkasse

Preis- und Leistungsverzeichnis

30. April 2025

- *Kapitel A:*
  Allgemeine Informationen zur 1822direkt

- *Kapitel B:*
  Girokonto und Zahlungsverkehr

- *Kapitel C:*
  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- *Kapitel D:*
  Kreditgeschäft

- *Kapitel E:*
  Sonstiges

Die Sparkasse / Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse / Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

1822direkt
Ein Unternehmen der Frankfurter Sparkasse

Preis- und Leistungsverzeichnis

30. April 2025

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt 5
I. Name und Anschrift 5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden 5
III. Eintragung im Handelsregister 5
IV. Vertragssprache 5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten 5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr 7
I. Girokonten 7
1. Preismodelle für Girokonten 7
2. Kontoauszug (pro Vorgang) 10
3. Rechnungsabschluss 10
4. Geduldete Kontoüberziehungen 10
5. Kontowecker 11
6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 11
II. Erbringung von Zahlungsdiensten 11
1. Überweisungen 11
1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 11
1.1.1 Überweisungsaufträge 11
1.1.2 Gutschrift einer Überweisung 14
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 14
1.2.1 Überweisungsaufträge 14
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung 17
2. Lastschriften 18
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 18
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift 18
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten 19
2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift 19
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr 19
3.1 Visa Kartenprodukte (Kreditkarten) 19
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) 21
3.3 Bargeldauszahlung 23
3.4 Ausführungsfrist 25
4. Kassengeschäfte 26
4.1 Bargeldeinzahlung 26
5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN) 26
5.1 Online-Banking (PIN / TAN) 26
5.2 Telefon-Banking 26

1822direkt
Ein Unternehmen der Frankfurter Sparkasse

Preis- und Leistungsverzeichnis

30. April 2025

5.3 Auftragslimite ... 27
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung ... 27
6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste ... 27
6.2 Sonstige Zahlungsdienste ... 27
7. Geschäftstage der 1822direkt ... 27
III. Scheckverkehr ... 28
1. Allgemein ... 28
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr ... 28
2.1 Scheckzahlungen in das Ausland ... 28
2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland ... 28
2.3 Umrechnungskurse ... 29
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft ... 30
I. Tagesgeldkonto ... 30
1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) ... 30
2. Preismodell Tagesgeldkonto ... 30
2.1 1822direkt Tagesgeldkonto ... 30
2.2 Nicht mehr im Angebot enthaltene Tagesgeldkonten ... 31
2.2.1 1822direkt ZinsCash ... 31
2.2.2 1822direkt-CashSkyline ... 31
2.2.3 1822direkt-cashkonto-classic ... 31
2.2.4 1822direkt-cashkonto flexibel ... 31
2.2.5 1822direkt-cashkonto-flexibel PLUS ... 31
2.2.6 1822direkt-cardkonto ... 31
3. Festgeldkonto ... 32
II. Wertpapiere ... 32
1. Depot- und Transaktionsleistungen ... 32
1.1 1822direkt-Aktiv-Depot ... 32
1.1.1 Transaktionsleistungen ... 32
1.2 Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots ... 33
1.2.1 1822direkt-Depot ... 33
1.2.2 1822direkt-giro brokerage ... 34
1.2.3 1822direkt-brokerage ... 35
1.2.4 1822direkt-young brokerage ... 36
2. Weitere Depot- und Transaktionsleistungen ... 37
3. Wertpapier-Sparpläne ... 38
3.1 Fonds-Sparplan ... 38
3.2 ETF-Sparplan ... 38
3.3 Zertifikate-Sparplan ... 38
3.4 Aktien-Sparplan ... 39
4. Ersatz von Aufwendungen ... 39
D. Kreditgeschäft ... 40
I. Kredite ... 40
1. 1822direkt-Online-Ratenkredit ... 40

Preis- und Leistungsverzeichnis

30. April 2025

1.1 Vorzeitige Rückzahlung 40
1.2 Änderung Zahlungsplan 40
1.3 Identitätsprüfung 40
E. Sonstiges 41
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene: 41
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst) ..41
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 41

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Die 1822direkt ist eine 100%ige Vertriebstochter der Frankfurt Sparkasse und wird für sie als vertraglich gebundener Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG tätig. Bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen handelt die 1822direkt namens und im Auftrag der Frankfurter Sparkasse, die unmittelbar berechtigt und verpflichtet wird.

Änderungen der allgemeinen Informationen zur 1822direkt ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

I. Name und Anschrift

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Friesstr. 20
60388 Frankfurt am Main

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 41799

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: https://www.s-schlichtungsstelle.de/

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Ihr Kontakt zur Sparkasse: www.1822direkt.de/kontakt

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFin-beschweren_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei schriftlichen Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Abteilung Korrespondenzteam
Friesstr. 20
60388 Frankfurt

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24–28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform mittels Brief beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransfer-verordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in Euro

I. Girokonten[1]

1. Preismodelle für Girokonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.4; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.1 1822direkt GiroDirekt

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 700,00 Euro p.M.	
oder bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	unentgeltlich
sonst monatlich	4,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	0,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking	0,00
- Visa Classic Kreditkarten für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte	36,00
- Visa Gold Kreditkarten für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte	72,00
- Kosten für den Wechsel aus einem anderen Giromodell in GiroDirekt	15,00

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)[2]

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands	unentgeltlich

Bargeldauszahlung mit Visa (Kreditkarte)[3] bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	**Am Schalter**	**Am Geldautomaten**
- im Inland in Euro[4]	3 % des Umsatzes, mind. 6,00	ab 50 Euro unentgeltlich unter 50 Euro 3 Euro
- im EWR[5] in Euro-Währung (ohne Deutschland)	3 % des Umsatzes, mind. 6,00	unentgeltlich
- im EWR[6] in Fremdwährung[7]	3 % des Umsatzes, mind. 6,00 zzgl. 2,25 % des Umsatzes	2,25 % des Umsatzes

---

1 Die Preisbelastung erfolgt monatlich, die Zinsbelastung und der Rechnungsabschluss erfolgen vierteljährlich.

2 Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“

3 Das Verfügungslimit für den Bargeldservice pro Tag beträgt 500 Euro im Inland und innerhalb von 29 Tagen 2.000 Euro im Ausland, es gilt aber maximal der monatliche Verfügungsrahmen der Karte.

4 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

5 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

6 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern..

7 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

- in Drittstaatenwährung[8]	3 % des Umsatzes, mind. 6,00 zzgl. 2,25 % des Umsatzes	2,25 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR[9] in Fremdwährung[10]	3 % des Umsatzes, mind. 6,00 zzgl. 2,25 % des Umsatzes	2,25 % des Umsatzes

1.2 Nicht mehr im Angebot enthaltene Girokonten

1.2.1 1822MOBILE[11,12]

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 0,01 Euro p. M.	unentgeltlich
sonst monatlich	1,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking	0,00

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)[13]

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands	4 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung

1.2.2 Girokonto Klassik

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 700,00 Euro p. M.	unentgeltlich
sonst monatlich	3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking	0,00
- Visa Classic Kreditkarten für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte	29,90
- Visa Gold Kreditkarten für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte	69,90

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)[14]

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands	6 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung

---

[8] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

[9] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

[10] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[11] Wird das 1822MOBILE in Kombination mit einer Eröffnung des Aktiv-Depots als Verrechnungskonto abgeschlossen, dann ist die Kontoführungsgebühr des 1822MOBILE in den ersten 3 Jahren nach Abschluss unentgeltlich (unabhängig von einem monatlichen Geldeingang).

[12] Bis zum 31.07.2020 war es möglich eine jährlich unentgeltliche Visa Classic Kreditkarte im 1822MOBILE zu bestellen. Seit dem 01.08.2020 ist keine Neubestellung der Visa Classic Kreditkarte im 1822MOBILE möglich.

[13] Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“

[14] Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.3 1822direkt-GiroAll

– Kontoführung bei monatlichem Geldeingang ab 1.200,00 Euro p. M. (nur online möglich)	unentgeltlich
sonst monatlich	3,90
– Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00

1.2.4 1822direkt-girokonto BASIC

– Kontoführung p. M.	3,90
– Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00

1.2.5 1822direkt-girokonto

– Kontoführung p. M.	3,90
– Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00
– Visa Classic (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber	unentgeltlich
– Visa Classic (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber	unentgeltlich
– Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte	20,00
– Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte	69,90

1.2.6 1822direkt-girokonto Gold

– Kontoführung p. M.	6,90
– Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00
– Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber	unentgeltlich
– Visa Classic (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber	unentgeltlich
– Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte	20,00
– Jede weitere Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte	69,90

1.2.7 Girokonto Premium[15]

- Kontoführung p. M.	9,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte	unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Bevollmächtigte, jährlich je Karte	6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking	unentgeltlich
- Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kreditkarte pro Konto, jährlich je Karte	unentgeltlich
- Jede weitere Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte	69,90
- Warteschleifenpriorität für telefonischen Kundenservice	unentgeltlich

[15] Die gelisteten Konditionen sind gültig für Kontoeröffnung und abgeschlossene Variantenwechsel ab dem 01.08.2020.

- Zugang zum 2:1-Mehrwertportal von Mobile-Gutscheine.de	unentgeltlich
Depot- und Transaktionsleistungen[16,17]	
- Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot, monatlich	unentgeltlich
Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)[18]	
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands	unentgeltlich

2. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
– Erstellung Pflichtauszüge	Portokosten
Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
– Monatsauszug, bei Postversand pro Brief	1,00
Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
– Bei Postversand	je 3,00

Die 1822direkt unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.[19]

3. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisverzeichnis aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

---

[16] Weitere Gebühren für Depot- und Transaktionsleistungen können Sie Kapitel C, II. 1.1 „Depotleistungen“ und 1.2 „Transaktionsleistungen“ entnehmen.

[17] Die Depoteröffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.

[18] Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie Kapitel B, II. 3.4 „Bargeldauszahlung“ entnehmen.

[19] Zahlungsvorgänge sind insbesondere:
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

	Standardzinssatz	Zinssatz für Kunden mit einem Girokonto Premium
Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)	**10,12 % p.a. (variabel)**	**9,12 % p.a. (variabel)**
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen	**10,12 % p.a. (variabel)**	**9,12 % p.a. (variabel)**

5. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse / Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 sowie Kapitel F Nummer I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Bei telefonischen, schriftlichen oder auf anderen technischen Wegen erteilten, sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die 1822direkt die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.
Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[20] in Euro oder in anderen EWR-Währungen[21]

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der 1822direkt / Frankfurter Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.B.II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse / Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab

[20] Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[21] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Zugang des Auftrags bei der Sparkasse / Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

– **Überweisungen in Euro**

Belegloser Überweisungsauftrag[22]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[23]	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden[24]

– **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**

Belegloser Überweisungsauftrag[25]	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag[26]	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[27]:

Überweisungsart	**Modalitäten je Überweisung**					
	Beleghafte Überweisung[28] per Post[29]	Beleglose Überweisung per Online-Banking	Beleglose Überweisung per Sprachcomputer	Beleglose Überweisung per Telefon-Banking	Per Dauerauftrag	Per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse / 1822direkt	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preise siehe B.II.1 und 2					Zzgl. 15,00
Echtzeit-Überweisung	–	0,00	–	0,00	–	–

[22] Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.
[23] Beleghaft: Überweisung per Vordruck.
[24] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt
[25] Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.
[26] Beleghaft: Überweisung per Vordruck.
[27] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[28] Beleghaft: Überweisung per Vordruck.
[29] Überweisungen > 25.000 Euro werden kostenfrei ausgeführt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung					
	Beleghafte Überweisung[28] per Post[29]	Beleglose Überweisung per Online-Banking	Beleglose Überweisung per Sprachcomputer	Beleglose Überweisung per Telefon-Banking	Per Dauerauftrag	Per Eilüberweisung

*Kontomodell 1822MOBILE / **Kontomodell Girokonto Premium

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[30,31]

	Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung
Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200 Euro	10,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00
Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰, mind. 15,00, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse / Landesbank[32]	
– per Postversand für Verbraucher	Porto
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
– bei SEPA-Überweisung	7,70
– bei internationalen Überweisungen	50,00 zzgl. Fremdkosten
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00

Hinweis:
Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

[30] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[31] Zuzüglich der unter aa) ausgewiesenen Entgelte.
[32] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der 1822direkt folgende Entgelte berechnet[33]:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
SEPA-Überweisungseingänge aus der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland	8,50
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro 5,00 Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro 1,50 ‰ mind. 12,50 max. 100,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰ mind. 3,00 max. 75,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[34] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[35] sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[36]

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

[33] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[34] Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[35] Z.B. US-Dollar.

[36] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)[37], beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden[38].

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte[39]

Zielland	Entgelte	
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	Bis 50.000,00 Euro	12,50
	Ab 50.000,01 Euro	30,00
Übrige Länder	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	10,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,5 ‰ mind. 15,00 max. 750,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte[40]

Art der Überweisung	Entgelte[41] (inklusive Courtage)[42]	
Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	13,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 18,00 max. 825,00

[37] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

[38] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt.

[39] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[40] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[41] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[42] In dem v.g. Entgelt ist eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ enthalten min. 3,00 Euro, max. 75,00 Euro

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte[43] der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“), d.h. zzgl. zu den unter bbb) genannten Preisen erfolgt eine Belastung fremder Bankspesen:

Höhe der fremden Bankspesen: Pauschal 30,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Hinweise:
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte[44]

Zielland (Produkt)	**Entgeltregelung**			
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)			
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000,00 Euro ab 50.000,01 Euro		12,50 30,00	
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	**0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)**		**1 („DEBT“ bzw. „OUR“)**	
Ohne Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	10,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	40,00

[43] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

[44] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Zielland (Produkt)	**Entgeltregelung**			
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)			
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50‰ mind. 15,00 max. 750,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 45,00 max. 780,00
Mit Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	13,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	43,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 18,00 max. 825,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰ mind. 48,00 max. 855,00

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelungen 0 oder 1) **Gem. Ziffer 1.2.1 cc)**

c) Sonstige Entgelte

Nachforschungsauftrag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 zzgl. fremde Gebühren
Zusatzgebühr für Scheckausstellung	1,50
Zusatzgebühr für Eilzahlungen	15,00
Annullierung von ausgestellten Schecks der Helaba	15,00

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte[45]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der 1822direkt / Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/ Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	Betragsunabhängig	8,50
Übrige Länder	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	5,00
	Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 12,50 max. 100,00
Bei Konvertierung in Euro	zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00	

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[46]

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die 1822direkt stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[47]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der 1822direkt / Sparkasse / Landesbank	unentgeltlich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[48] durch die Sparkasse / Landesbank

– per Postversand — Porto

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers — 3,00

[45] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[46] Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[47] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[48] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[49]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
– der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland	8,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse / Landesbank[50]	
– Per Postversand	Porto
Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers	3,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in Euro

3.1 Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)[51]

a) Ausgabe einer Visa (Kreditkarte)[52]

Visa (Kreditkarte)	
– Hauptkarte, jährlich je Karte	29,90
– Zusatzkarte, jährlich je Karte	29,90
Visa Gold (Kreditkarte)	
– Hauptkarte, jährlich je Karte	69,90
– Zusatzkarte, jährlich je Karte	69,90

b) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

– Per Postversand	3,00
– Per elektronischem Postfach	3,00

[49] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[50] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[51] Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Visa (Kreditkarte), soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
[52] Die Preise unter Nr. 3.1 a) gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung unter Kapitel B.I.1. gilt.

c)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Visa Kreditkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden**	
	– für eine beschädigte Visa Kreditkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände	10,00
	– wegen Namensänderung	10,00
	– für eine verlorene, gestohlene oder sonst nicht autorisiert genutzte Visa Kreditkarte[53]	10,00
d)	**Sperren einer Visa Kreditkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)	8,00
e)	**Einsatz der Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Euro[54] im EWR[55]**	unentgeltlich
f)	**Einsatz der Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung[56] im EWR[57]**	
	- In EWR-Fremdwährung[58] Währungsumrechnungsentgelt[59]	1,75 % des Umsatzes
	- In Drittstaatenwährung[60]	1,75 % des Umsatzes
g)	**Einsatz der Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung[61] außerhalb des EWR[62]**	1,75 % des Umsatzes

[53] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[54] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[55] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[56] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

[57] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[58] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[59] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.1. dieses Kapitels

[60] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1 dieses Kapitels.

[61] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

[62] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

h)	**Einsatz der Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR[63]**	1,75 % des Umsatzes
i)	**Einsatz der Visa Kreditkarte zum Bezahlen bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz**	3,00 % des Umsatzes, mind. 3,90
j)	**Bargeldauszahlung mit der Visa Kreditkarte (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**	
k)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Visa Kreditkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[64]**	unentgeltlich

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	**Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte[65]**		6,00
b)	**Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)[66]**		
	– Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz[67]:		
	Bargeldauszahlung an Geldautomaten[68]		
	- an Geldautomaten der Frankfurter Sparkasse bis zu	2.000,00	
	- an fremden Geldautomaten im Inland bis zu	1.000,00	
	- an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu	1.000,00	
	– Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[69] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	5.000,00	
	– Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	200,00	
c)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden**		
	– für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		10,00
	– wegen Namensänderung / Vergessen der PIN / Anforderung einer Kontaktloskarte		10,00
	– für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)[70]		10,00

[63] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[64] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde. Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

[65] Der Preis gilt für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt. Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

[66] Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenzen des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in der Nr. 2 AGB-1822direkt maßgeblich.

[67] Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

[68] Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

[69] Der Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

[70] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

d)	**Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	8,00
e)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[71] im EWR[72]**	Unentgeltlich
f)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[73] im EWR[74]**	
	- In EWR-Fremdwährung[75]	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
	- In Drittstaatenwährung[76]	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
g)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[77] außerhalb des EWR[78]**	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
h)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR[79]**	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
i)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)** **(siehe Kapitel B.II.3.4)**	

[71] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[72] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[73] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

[74] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[75] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[76] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1 dieses Kapitels.

[77] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

[78] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[79] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

j)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[80]** Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	unentgeltlich
k)	**Rücksetzung des Fehlbedienungszählers**	unentgeltlich

3.3 Bargeldauszahlung[81]

			Am Schalter	**Am Geldautomaten**
a)	**Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden**			
		– bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich[82]
		– bei ZD im EWR[83], die ein direktes Kundenentgelt[84] erheben:		
	Verfügung in Euro[85]			
	- im girocard-System		entfällt	unentgeltlich[86]
	- im Maestro / V PAY System		entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00

[80] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[81] Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[82] Die Preise gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

[83] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn Nordirland sowie Zypern.

[84] Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

[85] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[86] Die Preise gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

	– bei ZD im EWR[87], die kein direktes Kundenentgelt[88] erheben:		
Verfügung in Euro[89]			
- im Maestro / V PAY System		entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
	– bei ZD im EWR im Maestro / V PAY System in Fremdwährung[90]	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
- In EWR-Fremdwährung[91]		entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
- In Drittstaatenwährung[92]		entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00
	– bei ZD außerhalb des EWR[93] in Fremdwährung[94] im Maestro / V PAY System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00

[87] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn Nordirland sowie Zypern.

[88] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

[89] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

[90] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

[91] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

[92] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

[93] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[94] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

b) Bargeldauszahlung mit Visa (Kreditkarte)[95] bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
– im Inland in Euro[96]	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	2 % des Umsatzes, mind. 5,11
– im EWR[97] in Euro-Währung (ohne Deutschland)	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	unentgeltlich
– im EWR[98] in Fremdwährung[99]	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 %[100] des Umsatzes
– in Drittstaatenwährung[101]	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
– außerhalb des EWR[102] in Fremdwährung[103]	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 %[104] des Umsatzes

3.4 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR[105] in Euro	Max. 1 Geschäftstag

[95] Das Verfügungslimit für den Bargeldservice pro Tag beträgt 500 Euro im Inland und innerhalb von 29 Tagen 2.000 Euro im Ausland, es gilt aber maximal der monatliche Verfügungsrahmen der Karte.

[96] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[97] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[98] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern..

[99] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

[100] Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 3. März 2015 erfolgt ist.

[101] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

[102] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

[103] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[104] Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 3. März 2015 erfolgt ist.

[105] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung[106] als Euro	Max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der 1822direkt ergeben sich aus Kapitel B.II.B.II.7.

4. Kassengeschäfte[107]

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

– An den Einzahlungsautomaten der Frankfurter Sparkasse	unentgeltlich

Bitte beachten: Senden Sie der 1822direkt kein Bargeld zwecks Einzahlung zu. Dieses wird auf Ihre Kosten versichert zurückgesendet. Die Kosten werden Ihrem Konto belastet.

5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN)

5.1 Online-Banking (PIN / TAN)

– Bereitstellung von TAN-Listen	unentgeltlich
– Bereitstellung von Ersatz-TAN-Liste	unentgeltlich
– Ersatz-PIN für das Online-Banking[108]	5,00
– Bereitstellung von mTAN für Nicht-Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS)	unentgeltlich
– Bereitstellung von mTAN[109] für Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS)	0,09
– Bereitstellung von QR-TAN / QRTAN+	unentgeltlich
– Bereitstellung von 1822TAN+	unentgeltlich

5.2 Telefon-Banking

– Bereitstellung des Telefon-Banking-Zuganges	unentgeltlich
– Ersatz-PIN für das Telefon-Banking[110]	5,00

[106] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[107] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[108] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[109] Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

[110] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

5.3 Auftragslimite

– Online-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung	25.000,00
– Telefon-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung[111]	25.000,00
– Schriftliche Aufträge	ohne Limit

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Visa Kreditkarte und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR[112] in EWR-Fremdwährung[113] werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Visa umgerechnet. Der von Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro / V PAY System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung[114] werden zu den Maestro- / V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- / V PAY-Wechselkurse sind unter http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage der 1822direkt

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die 1822direkt / Frankfurter Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 25. und 26. Dezember, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit

[111] Überträge aufs Referenzkonto in Euro erfolgen ohne Limit.

[112] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[113] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[114] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Überweisung Inland

– online:	ab 18:30 Uhr
– Telefon (Mensch/Mensch oder Sprachcomputer):	ab 15:30 Uhr

Überweisung Ausland

– innerhalb EWR in Euro:	ab 15:30 Uhr
– innerhalb EWR in Fremdwährung:	ab 10:30 Uhr
– außerhalb EWR in Euro:	ab 10:30 Uhr
– außerhalb EWR in Fremdwährung:	ab 10:30 Uhr

Echtzeit-Überweisung

– Über die vereinbarten Zugangswege:	24 Stunden / 7 Tage

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinlösung	unentgeltlich
Scheckeinzug (Inland)	2,50
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	30,00
Wertstellung	
– Scheckeinreichungen	
- Eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1. Geschäftstag
- Andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1. Geschäftstag
• Eingang vorbehalten	
• Inkasso	Buchungstag
– Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland[115]

Per Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	12,50
Konvertierungsgebühr per Scheck	0,25 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	3,00

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

Bis 200,00 Euro		6,00
Ab 200,01 Euro	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00

[115] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger / Auftraggeber zu zahlen ist.

Spesen pro Scheck		1,50
Rückscheck (pro Scheck)		30,00 zzgl. fremde Spesen
Gutschrift nach Eingang Gegenwert (pro Scheck)	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Porto		nach Aufwand

Bei Übernahme zum Inkasso (im Regelfall bei Schecks ab einem Wert von 1.000 Euro)

Die Gutschrift erfolgt erst beim Eingang des Gegenwertes aus dem Ausland (Dauer: max. 6–8 Wochen, abhängig von der Ausstellerbank)

Scheckinkasso / Abwicklung	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00
Rückscheck (pro Scheck)		30,00 zzgl. Fremdkosten
Porto		nach Aufwand

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage bei der Frankfurter Sparkasse erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Tagesgeldkonto

Pro Kunde kann maximal ein Tagesgeldkonto geführt werden. Verfügungen sind nur in Form von Überweisungen* zu Gunsten des Referenzkontos (ein auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Girokonto) möglich.

* Die Entgelte sind unter B. II. 1.1.1 b) aa).

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

– Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
– Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

2. Preismodell Tagesgeldkonto

2.1 1822direkt Tagesgeldkonto

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.*
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

*** Kontoeröffnungen ab dem 17.04.2025 erhalten 2,50 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**
Der Zinssatz ist für 4 Monate garantiert. Nach den 4 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 16.01.2025 – 16.04.2025 erhalten 2,75 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**
Der Zinssatz ist für 4 Monate garantiert. Nach den 4 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 19.12.2024 – 15.01.2025 erhalten 2,90 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**
Der Zinssatz ist für 4 Monate garantiert. Nach den 4 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 24.10.2024 – 18.12.2024 erhalten 2,90 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**
Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 22.08.2024 – 23.10.2024 erhalten 3,10 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**
Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

Die Sonderverzinsung gilt für Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate kein Tagesgeldkonto bei der 1822direkt geführt haben. Das Angebot gilt nicht für Kunden der Frankfurter Sparkasse.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2.2 Nicht mehr im Angebot enthaltene Tagesgeldkonten

2.2.1 1822direkt ZinsCash

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.2 1822direkt-CashSkyline

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.
Sparkassen-Card (Debitcard) (optional), monatlich	3,90
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.3 1822direkt-cashkonto-classic

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.
Kontoauszug (per Post)	unentgeltlich
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.4 1822direkt-cashkonto flexibel

Kontoführung p. M.	3,90
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.
Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	5,00
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.5 1822direkt-cashkonto-flexibel PLUS

Kontoführung p. M.	4,90
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.
Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	5,00
Eine Visa Kreditkarte	unentgeltlich
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.6 1822direkt-cardkonto

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.
Zinsbelastung, -gutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich
Kontoauszug (per Post)	unentgeltlich
Sparkassen-Card	unentgeltlich
Visa Classic (Kreditkarte), jährlich je Karte	29,90
– für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (max. eine Karte)	unentgeltlich
Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte	50,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Festgeldkonto[116]

– Kontoführung	unentgeltlich
– Kontoauflösung	unentgeltlich

II. Wertpapiere

1. Depot- und Transaktionsleistungen

1.1 1822direkt-Aktiv-Depot

Depoteröffnungen ab dem 02.05.2023
Ein Depotpreis für Verwahrungen und Verwaltungen von Wertpapieren wird nicht berechnet

Depoteröffnungen vom 03.05.2021 bis 01.05.2023
Für Depoteröffnungen vom 03.05.2021 bis 01.05.2023 wird für 3 Jahre ab Depoteröffnung kein Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren berechnet. Nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Berechnung des Depotpreises gemäß II.1.1 Depoteröffnung bis 02.05.2021.

Depoteröffnung bis 02.05.2021 — 3,90[117,118]
Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich (nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)
Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

1.1.1 Transaktionsleistungen

a) An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Ausführungsplätzen

– Grundentgelt + Orderprovision		4,90 zzgl. 0,25 % vom Kurswert
	mindestens	9,90
	Maximal	54,90

b) An- und Verkauf von Wertpapieren an ausländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision		14,90 zzgl. 0,25 % vom Kurswert
	mindestens	19,90
	maximal	54,90

[116] Die Zinssätze sind für die gesamte Anlagedauer garantiert. Das Verrechnungskonto muss ein Girokonto oder Tagesgeldkonto der 1822direkt sein. Die aktuellen Zinssätze erhalten Sie auf Anfrage.
[117] Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).
[118] In Verbindung mit dem Girokonto Premium entfällt der monatliche Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot. Die Depoteröffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.

c) Aktivtrader-Rabatt

Die aktive Nutzung des Depots wird durch die Gewährung des Aktivtrader-Rabatts belohnt. In Abhängigkeit der Anzahl der abgerechneten Orders gibt es zwei Rabattstufen:

Anzahl der abgerechneten Orders	Rabatt auf Orderprovision	Mindestpreis[119]	Maximalpreis[120]
ab 50 Transaktionen im Vorhalbjahr	10 %	8,90 Euro	49,40 Euro
ab 100 Transaktionen im Vorhalbjahr	20 %	7,90 Euro	43,90 Euro

Bedingungen für den Aktivtrader-Rabatt:

- Die Zuordnung zu einer Rabattstufe basiert auf den abgerechneten Orders des Vorhalbjahres im Depot und wird halbjährlich (1. April und 1.Oktober) neu ermittelt.
- Der Zeitraum der Gewährung des Rabattes ist jeweils das Halbjahr vom 10. April bis 9. Oktober, sowie das Halbjahr vom 10. Oktober bis 9. April.
- Teilausführungen, Sparplanorders sowie Fondsorders über den Fondshandel (Erwerb direkt von der Fondsgesellschaft) werden bei der Ermittlung der Transaktionen nicht berücksichtigt.
- Der prozentuale Rabatt wird auf die Orderprovision (exkl. Fremder Spesen, Handelsplatzentgelt, Telefonpauschale, Maklercourtage oder sonstiger Gebühren) berechnet und kann den Mindestpreis nicht unterschreiten.
- Die Voraussetzungen für die Rabattgewährung werden für jedes Kundendepot separat ermittelt. Sollte ein Kunde mehrere Depots führen, erfolgt keine Addition der jeweiligen Orders.
- Das Rabattmodell ist nicht mit anderen Aktionen oder Kampagnen kombinierbar.
- Maßgeblich für die Gewährung des Rabattes ist der Zeitpunkt der Abrechnung des Auftrags.

d) Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

– Kauf	Ausgabeaufschlag
– Verkauf	unentgeltlich

e) Kauf / Verkauf von Fonds über die Börse / Direkthandel

– Kauf	Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren
– Verkauf	Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren

1.2 Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots

1.2.1 1822direkt-Depot

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich (nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots) 3,90[121]

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

[119] Zuzüglich Fremdkosten.
[120] Zuzüglich Fremdkosten.
[121] Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

An- und Verkauf von Wertpapieren
Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet.
Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	**Preisstaffelung**
- bis 2.500,00 Euro	9,90
- bis 5.000,00 Euro	15,90
- bis 10.000,00 Euro	29,90
- bis 20.000,00 Euro	49,90
- ab 20.000,01 Euro	54,90

Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

– Kauf	Ausgabeaufschlag
– Verkauf	unentgeltlich

1.2.2 1822direkt-giro brokerage

Kontoführung p. M.	3,90
Variable Guthabenverzinsung (ohne Mindesteinlage)	0,00 %p.a.
Zinsbelastung und Rechnungsabschluss vierteljährlich (Quartal), Preisbelastung monatlich	unentgeltlich
Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00

Depotführung	unentgeltlich
Depotverwahrung	unentgeltlich

An- und Verkauf von Wertpapieren
(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)
Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	**Preisstaffelung**
- bis 2.500,00 Euro	9,95
- bis 5.000,00 Euro	10,95
- bis 10.000,00 Euro	20,95
- bis 20.000,00 Euro	37,95
- ab 20.000,01 Euro	55,95

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)
DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)[122]

– Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag
– Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)[123]

– Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- bis 2.556,46 Euro	0 %
- bis 25.564,59 Euro	35 %
- ab 25.564,59 Euro	40 %
– Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

[122] Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.
[123] Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)		
	– Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision
	– Verkauf	zum Rücknahmepreis abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision
Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)		
	– Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
	– Verkauf	zum Rücknahmepreis abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

1.2.3 1822direkt-brokerage

Depotführung, monatlich (nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots) Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.	3,90[124] (bei quartalsweiser Abrechnung)
Depotverwahrung (Berechnungsgrundlage: quartalsweise maschinelle Berechnung per Quartalsultimo für das zurückliegende Quartal, fällt auch bei unterjähriger Depotauflösung / Wertpapierübertragung an)	0,60 ‰ p.a. vom Depotwert, mind. 15,00 p.a.[125]
An- und Verkauf von Wertpapieren (ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten) Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.	
Kurswert	**Preisstaffelung**
- bis 5.000,00 Euro	0,30 % mind. 12,50
- bis 12.500,00 Euro	0,28 % mind. 15,00
- bis 25.000,00 Euro	0,20 % mind. 35,00
- bis 50.000,00 Euro	0,19 % mind. 50,00
- ab 50.000,01 Euro	0,18 % mind. 95,00

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)		
DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)		
	– Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag
	– Verkauf	netto zum Rücknahmepreis
DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)[126]		
	– Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
Rabattierung Ausgabeaufschlag		
- bis 2.556,46 Euro		0 %
- bis 25.564,59 Euro		35 %
- ab 25.564,59 Euro		40 %
	– Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

[124] Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).
[125] Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).
[126] Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

– Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis
– Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

– Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
– Verkauf	zum Rücknahmepreis abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

1.2.4 1822direkt-young brokerage

Voraussetzung: Wertpapierdepot für alle Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Depotführung, monatlich 3,90[127]
(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)
Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

Depotverwahrung unentgeltlich

An- und Verkauf von Wertpapieren
(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)
Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	**Preisstaffelung**
- bis 5.000,00 Euro	0,30 % mind. 12,50
- bis 12.500,00 Euro	0,28 % mind. 15,00
- bis 25.000,00 Euro	0,20 % mind. 35,00
- bis 50.000,00 Euro	0,19 % mind. 50,00
- ab 50.000,01 Euro	0,18 % mind. 95,00

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)[128]

– Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag
– Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)[129]

– Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- bis 2.556,46 Euro	0 %
- bis 25.564,59 Euro	35 %
- ab 25.564,59 Euro	40 %

– Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

– Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis
– Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

[127] Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).
[128] Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.
[129] Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

– Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
– Verkauf	zum Rücknahmepreis abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

2. Weitere Depot- und Transaktionsleistungen

a) Depotaufstellung

Jährlicher Depotauszug	Unentgeltlich
Außerterminlicher Depotauszug mit Kurswertberechnung	1,00 pro Posten, mind. 10,00[130]

b) Depotübertragung nur fremde Kosten

c) Depotauflösung unentgeltlich

d) Handelsplatzgebühr pro Auftrag

– Direkthandel	unentgeltlich
– Inländische Handelsplätze	2,95
– Ausländische Handelsplätze	2,95

e) Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und / oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei der Kundenbetreuung erfragen.

f) Zuschlag zur Auftragserteilung

– Online	unentgeltlich
– Telefon, pro Auftrag	12,90
– Schriftlicher Auftrag, pro Auftrag	12,90

g) Limite

– Erteilung mit Ausführung	unentgeltlich
– Änderung	unentgeltlich
– Verlängerung	unentgeltlich
– Erteilung ohne Ausführung	unentgeltlich
– Streichung	unentgeltlich

h) An- und Verkauf von Bezugsrechten

Den Handel von Bezugsrechten bis zu einem Kurswert von 5,11 Euro führen wir für Sie kostenlos durch. Sofern der Kurswert 5,11 Euro übersteigt, werden 0,50 % Provision sowie die marktübliche Maklergebühr berechnet.

[130] Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

i)	**Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)**	
	– Depotwerte	unentgeltlich
	– Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke)	0,50 %, mind. 25,00
	– Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (effektive Stücke)	0,50 %, mind. 15,00
j)	**Teilnahme am Direkthandel**	unentgeltlich
k)	**Zeichnung von Neuemissionen**	unentgeltlich
l)	**Wertpapiere mit gesondertem Verwahrentgelt**	
	– Verwahrung von Xetra Gold (WKN A0S9GB)	0,30 % p.a.[131] (Berechnung vom Kurswert)

3. Wertpapier-Sparpläne

3.1 Fonds-Sparplan

– Verwahrung und Verwaltung	unentgeltlich
– Änderung oder Löschung	unentgeltlich
– Kauf von Fondsanteilen	netto zzgl. Ausgabeaufschlag

3.2 ETF-Sparplan

– Verwahrung und Verwaltung	unentgeltlich
– Änderung oder Löschung	unentgeltlich
– Kauf von ETF-Anteilen (pro Ausführung)	1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90

3.3 Zertifikate-Sparplan

– Verwahrung und Verwaltung	unentgeltlich
– Änderung oder Löschung	unentgeltlich
– Kauf von Zertifikate-Anteilen (pro Ausführung)	1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90

[131] Zzgl. MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3.4 Aktien-Sparplan

– Verwahrung und Verwaltung	unentgeltlich
– Änderung oder Löschung	unentgeltlich
– Kauf von Aktien-Anteilen (pro Ausführung)	1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der 1822direkt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kreditgeschäft

I. Kredite

1. 1822direkt-Online-Ratenkredit

1.1 Vorzeitige Rückzahlung

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die 1822direkt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen.

Restlaufzeit des Kredits größer ein Jahr	1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags[132]
Restlaufzeit des Kredits ein Jahr oder kürzer	0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags[133]

1.2 Änderung Zahlungsplan

Änderung Termin Lastschrifteinzug	35,00
Reduzierung der Teilbeträge (Rate)	35,00

1.3 Identitätsprüfung

Identitätsprüfung mittels Postident-Verfahren	10,00
Identitätsprüfung mittels Videoident-Verfahren	unentgeltlich

[132] Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % des Nettodarlehensbetrages p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

[133] Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % des Nettodarlehensbetrages p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

E. Sonstiges

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene:

– Telefonate	unentgeltlich
– Fotokopien (Kontoauszüge ausgenommen)	unentgeltlich
– Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 pro Stunde
– Saldenbestätigung, pro Konto	5,11
– Guthabenbescheinigung, pro Konto	5,11
– Überweisungsbestätigung	5,11
– Kontobestätigung, pro Konto	5,11

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst)

– Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne (§ 24c EStG)	unentgeltlich
– Ersatzjahressteuerbescheinigung	
- Manuelle Erstellung	50,00[134] pro Stunde
- Maschinelle Erstellung	3,00[135] pro Seite

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

– Letter of Reference	20,00

[134] Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).
[135] Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).